

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENKOMBINATIONEN an KAWASAKI Motorrädern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE - Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
ZX 750 N H 202 Ausf. P+N Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe.	Ninja ZX7R Ninja ZX7RR	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: bei Ausf. P	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S21F h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl Hypersport S21R
			v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT50F Radial K h. 190/50 ZR17 (73W) tl BT50R Radial	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S20F EVO h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl Hypersport S20R EVO
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Pro Hypersport h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT016R Pro Hypersport
				Die Profile BT016 Pro, S20 und S20 EVO dürfen kombiniert werden.
			(Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Racing Street RS10F h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl Racing Street RS10R
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT021R Sport Touring
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT023R Sport Touring
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl Sport Touring T30R
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F EVO h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl Sport Touring T30R EVO

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch

die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 08.12.2015

mopedreifen.de

W.Terloth
Immer Verkauf Motorradreifen
Deutschland GmbH

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

HRB 5728 – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr.